

Anfrage

Freiwillige Sprachstanderhebung in der Stadt Aarau

Der Kanton Aargau führt derzeit erfreulicherweise bei allen Gemeinden eine freiwillige Sprachstanderhebung mittels Fragebogen für die Eltern von dreijährigen Kindern durch.

Die Stadt Aarau verzichtet leider auf die Teilnahme an dieser Erhebung. Die Stadt betont einerseits, wie wichtig die Entwicklung in der frühen Kindheit ist und dass sie zu diesem Zweck eine Koordinationsstelle geschaffen, Familienzentren in den Quartieren aufgebaut und Familienlotsinnen eingeführt hat.

Andererseits betrachtet die Stadt Aarau eine flächendeckende Sprachstanderhebung kritisch und als unnötig. Den Umstand, dass die deutschsprachigen Eltern weniger Fragen beantworten müssen als Familien ohne deutsche Erstsprache, erachtet die Stadt als problematisches Signal an die nicht deutschsprachigen Eltern und spricht dabei explizit von einer Vertrauensschwächung. Bestimmte Bevölkerungsgruppen würden dadurch pauschal in den Fokus staatlicher Kontrolle rücken. Zudem sei der Fokus auf die Sprachstanderhebung defizitär, zu eng und vermittele den Eltern eine falsche Botschaft. Eine frühe Erhebung der Deutschkenntnisse würde die tatsächlichen Kompetenzen eines Kindes nicht abbilden und damit den Eltern eine falsche Botschaft vermitteln.

Gemäss städtischen Aussagen profitieren Eltern und Kinder heute von den bestehenden Angeboten, „ohne die Familien unter Generalverdacht zu stellen oder Mehrsprachigkeit abzuwerten“.

Sprachkompetenz ist zweifellos ein zentraler Faktor des menschlichen Zusammenlebens und insbesondere im Integrationsprozess sehr wichtig. Die negative Haltung der Stadt Aarau zu der Sprachstanderhebung ist unter diesem Aspekt nicht nachvollziehbar, unverständlich und verfehlt. Es ist eine verpasste Chance, die aktuell vorhandenen Sprachkompetenzen aller dreijährigen Kinder, insbesondere aber auch vorhandene Sprachdefizite, vor dem Eintritt in den Kindergarten zu evaluieren. Ausserdem desavouiert die Stadt die kantonalen Bemühungen zur Gewinnung von wertvollen flächendeckenden Erkenntnissen aus der Sprachstanderhebung.

Die Begründungen der Stadt zum Verzicht auf die Sprachstanderhebung (ab vom 16.2.2026) sind äusserst fadenscheinig, weitgehend erklärungsbedürftig und enthalten zum Teil auch nichtssagende Worthülsen (zum Beispiel Vertrauensschwächung, Generalverdacht).

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erfolgt der Verzicht der Stadt Aarau auf die Teilnahme an der kantonalen Sprachstanderhebung durch einen Beschluss des Stadtrates oder lediglich durch den Entscheid einer untergeordneten Verwaltungsstelle?
2. Warum fehlt beim Stadtrat das Interesse, mittels der vorliegenden Sprachstanderhebung die Sprachkompetenz aller dreijährigen Kinder in der Stadt zu evaluieren, dies mit wertvollen Erkenntnissen für allfällige Massnahmen und einem für die Stadt marginalen Aufwand?
3. Warum desavouiert der Stadtrat die berechtigten Bemühungen des Kantons bei diesen gesellschaftlich und politisch wichtigen Fragestellungen?
4. Inwiefern würde die Beantwortung des Fragebogens bei den Eltern in den Augen des Stadtrates eine „Vertrauensschwächung“ bewirken? Was genau meint der Stadtrat damit?
5. Inwiefern erachtet der Stadtrat die Beantwortung des Fragebogens als „staatliche Kontrolle“? Was genau meint der Stadtrat damit?
6. Inwiefern erachtet der Stadtrat die frühzeitige Erhebung der Deutschkenntnisse von kleinen Kindern durch die Beantwortung des Fragebogens als zu „eng“? Was genau meint der Stadtrat damit?
7. Inwiefern sieht der Stadtrat in der frühzeitigen Erhebung der Deutschkenntnisse von kleinen Kindern eine „falsche Botschaft“ an die Eltern? Was genau meint der Stadtrat damit?
8. Inwiefern vermutet der Stadtrat durch die Beantwortung des Fragebogens eine „Abwertung der Mehrsprachigkeit“? Was genau meint der Stadtrat damit?
9. Inwiefern würden aus Sicht des Stadtrates die Familien durch das Ausfüllen des Fragebogens „unter Generalverdacht“ gestellt? Was genau meint der Stadtrat damit?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Urs Winzenried, Einwohnerrat SVP Aarau

Aarau, 16. Februar 2026